# ***N I E D E R S C H R I F T***

## *über die Sitzung des*

## *Gemeinderates Aicha vorm Wald*

***Sitzungstag: 02.12.2010*** ***Sitzungsort: Aicha vorm Wald***

---

| Anwesend: | Abwesend: | Abwesenheitsgrund: |
|---|---|---|

---

**1. Bürgermeister und Vorsitzender:**

Schuster Theodor

**Gemeinderäte:**

| | | |
|---|---|---|
| Blöchl Martha | Bürgermeister Rudolf | entschuldigt |
| Bürgermeister Siegfried | | |
| Dichtl Johann | | |
| Günthner Manfred | | |
| Hatzesberger Georg | | |
| Kerndl Josef | | |
| Kölbl Georg | | |
| Preis Michael | | |
| Ragaller Elfriede | | |
| Resch Martin | | |
| Stauder Martin | | |
| Sterner Josef | | |
| Zettl Johanna | | |

**Schriftführer:**

Ragaller Josef

**Außerdem waren anwesend:**

Max Ragaller
Johann Klessinger
14 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.
Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).
Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

# TAGESORDNUNG

***zur Gemeinderatssitzung am 02.12.2010***

***Öffentlicher Teil***

01) Bauantrag von Frau Marianne Six, Hochstr. 15, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport „Am Ring“

02) Bauantrag der Ehegatten Nicole und Martin Willmerdinger, Prof.-Grubmüller-Str. 1, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage „Am Sommerkeller“

03) Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA II“ durch Deckblatt Nr. 1

04) Beschlussfassung über die Erteilung eines Planungsauftrages für die Fertigung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Sommerweide-West, BA II“

05) Beschlussfassung für die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens zwecks Erweiterung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West, BA II“ durch Deckblatt Nr. 1

06) Festlegung von Standortvorschlägen für die Errichtung von sog. „Elektrotanksäulen“ zur Versorgung von Elektroautos

07) Beitritt der Gemeinde Aicha vorm Wald zur Fremdenverkehrsgemeinschaft „Ilztal-Dreiburgenland“

08) Beschlussfassung über die Möglichkeit der Aufnahme von Inseraten im gemeindlichen Nachrichtenblatt aus den Gemeinden der „ILE Passauer Oberland“

09) Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2008 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

10) Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gem. Art. 102 Abs. 4 GO

11) Erteilung eines Planungsauftrages für die Schaffung eines Raumes für eine 3. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Peter und Paul

***Nichtöffentlicher Teil***

Hier wurden 3 weitere Tagesordnungspunkte behandelt.

Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010

***Öffentlicher Teil***

129) Den Bauantrag von Frau Marianne Six, Hochstraße 15, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 172/44, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.
Zugleich wird beschlossen, dass dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Schloßbreiten I“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben wird hinsichtlich

a) der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (Firstseite des Pultdaches) auf der Straßenseite zugewandten Südseite um 0,80 m (7,30 m statt 6,50 m) und
b) der Errichtung der Garage und des Carports auf der Ostseite des Grundstückes anstatt des vorgegebenen Standortes auf der Westseite und der damit notwendigen Überschreitung der vorgegebenen Baugrenzen auf der Ostseite des Baugrundstückes.

Ferner wird dem Antrag auf Abweichung gemäß Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 Bayerische Bauordnung hinsichtlich der Gesamtlänge der baulichen Anlage je Grundstücksgrenze von 9 m mit nunmehr geplanten 15,99 m zugestimmt.

14 : 0

- - -

130) Den Bauantrag von Herrn und Frau Martin und Nicole Willmerdinger, Prof.-Grubmüller-Straße 1, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1926/31, Gemarkung Rathsmannsdorf, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.
Zugleich wird beschlossen, dass dem Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Wiesing“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben wird hinsichtlich

a) der Überschreitung der vorgegebenen Baugrenzen für die Garage nach Westen und dem Wohnhaus nach Osten,
b) der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe für das Wohnhaus mit 5,85 m anstatt 4,40 m und bei der Garage an der Hangoberseite mit 3,10 m anstatt 3,00 m,
c) einer geringfügigen Abweichung von der vorgegebenen Abstandsfläche bei der Garage an der Westseite zur vorhandenen Gemeindestraße.

14 : 0

- - -

Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010

131) Herr Andreas Ilg, Pötzerreut 16, 94133 Röhrnbach, teilt mit Schreiben vom 18.06.2010 (= Eingangsdatum) mit, dass von ihm beabsichtigt ist, im Bereich „Am Bärnbach“ auf einer Teilfäche von ca. 4.000 qm der Grundstücke Fl.Nr. 1247/3 und 1259/7, Gemarkung Aicha vorm Wald, eine Lagerhalle mit rd. 1.000 qm Grundfläche zu errichten (siehe hierzu bereits TOP Nr. 6 vom 16.09.2010 und TOP Nr. 4 vom 04.11.2010 – geschlossener Teil).
Eigentümerin dieser beiden Grundstücke ist die Katholische Pfarrpfründestiftung Aicha vorm Wald.
Der genaue Umgriff des Grundstücks ist in einem beiliegenden Lageplan dargestellt.
Herr Andreas Ilg beantragt deshalb die Erweiterung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA II“ mit Deckblatt Nr. 1. Der Gemeinderat hat diesen Antrag zur Kenntnis genommen und beschließt, dass für eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nr. 1247/3 und 1259/7, Gemarkung Aicha vorm Wald, der bestehende Bebauungsplan „Sommerweide-West BA II“ in diesem Bereich Richtung Westen erweitert werden soll. Für den Geltungsbereich soll eine gewerbliche Nutzung nach § 8 Baunutzungsverordnung (Gewerbegebiet) zugelassen werden.
Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nr. 1247/3 und 1259/7, Gemarkung Aicha vorm Wald;
ferner im Ganzen die Grundstücke Fl.Nr. 1259/10 und 1259 Gemarkung Aicha vorm Wald im Eigentum von Herrn Stefan Hochleitner, Am Bärnbach 1.
Diese Bebauungsplan-Änderung wird als qualifizierter Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt.
Zugleich wird beschlossen, dass eine sog. Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchzuführen ist.
Die Bauleitplanung für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan ist für diesen Bereich bereits vorhanden.
Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Aufstellungsverfahren für die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 3 Baugesetzbuch durchzuführen.

4 : 9

- - -

132) In diesem Zusammenhang stellte Gemeinderat Martin Resch einen Antrag zur Geschäftsordnung.
Nach seinem Dafürhalten sollte von Seiten der Verwaltung hierzu ein Planungs- und Finanzierungsangebot eines privaten Investors eingeholt werden. Das Planungsgebiet für das Gewerbegebiet „Sommerweide-West BA II“ sollte auf den gesamten im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bereich ausgedehnt werden. Dieses Planungs- und Finanzierungsangebot soll binnen 3 Monaten dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

13 : 0

- - -

133) Am 17.11.2010 fand im Gasthaus Knott, Jacking, eine Bürgermeister-Dienstversammlung statt.
Thema dieser Versammlung war das Modellprojekt E-Wald.
Die E-Wald-Region besteht aus den Landkreisen Passau, Cham, Regen, Freyung-Grafenau, Deggendorf und Straubing-Bogen.
In dieser Modellregion in Sachen Elektromobilität sollen nach den Ausführungen von Prof. Dr. Sperber, FH Regensburg, ca. 100 Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen, die in erster Linie dem Bereich Tourismus zur Verfügung gestellt werden.
Pro Landkreis sind ca. 20 Elektro-Ladesäulen vorgesehen.
Die Gemeinden sind gehalten, entsprechende Standortvorschläge dem Landratsamt zu unterbreiten. Die Stromversorgung dieser Elektro-Ladesäulen soll durch regenerative Energiequellen (z. B. Photovoltaikanlagen) erfolgen.
Für die Koordinierung dieses Konzeptes wurde beim Landratsamt Passau eine Projektgruppe unter Leitung von Regierungsdirektor, Herrn Klaus Froschhammer, und Herrn Ranzinger eingerichtet. Die Gemeinden sind gehalten, bis Anfang des Jahres 2011 entsprechende Standortvorschläge für diese Elektro-Ladesäulen zu unterbreiten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Bereich der Gemeinde Aicha vorm Wald drei größere Photovoltaikanlagen (Einkaufspark Grubmüller, Wiesing, Diskothek Vulcano, Arbing, Volksschule und Turnhalle Aicha vorm Wald) vorhanden.
In diesem Zusammenhang wird auch auf den Artikel in der Passauer Neuen Presse vom 22.11.2010 verwiesen.
Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dass der o. g. Koordinierungsstelle im Landratsamt Passau die folgenden Standortalternativen für die Errichtung von Elektro-Ladesäulen in der Gemeinde Aicha vorm Wald vorgeschlagen werden sollen:

- Einkaufspark Grubmüller, Wiesing
- Diskothek Vulcano, Arbing, sowie
- Volksschule und Turnhalle Aicha vorm Wald.

14 : 0

- - -

134) Die Arbeitsgemeinschaft Ilztal & Dreiburgenland (ARGE Ilztal) wurde im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung aus der ehemaligen ARGE Ilz gegründet, um die touristische Zusammenarbeit zu koordinieren und effektiver zu gestalten.
Derzeit umfasst die ARGE Ilztal 14 Kommunen in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau (Fürsteneck, Fürstenstein, Grafenau, Hutthurm, Neukirchen vorm Wald, Perlesreut, Ringelai, Röhrnbach, Ruderting, Saldenburg, Salzweg, Schönberg, Thurmansbang und Tittling).
Im März 2010 wurde die ILE-Arbeitsgemeinschaft „Passauer Oberland“ gegründet.

Sie umfasst 9 Kommunen im nordwestlichen Landkreis Passau. 5 davon sind bereits Mitglied in der ARGE Ilztal (Fürstenstein, Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg und Tittling).
Die Überlegungen über touristische Weiterentwicklung und die künftigen Kooperationsstrukturen waren Auslöser für Gespräche über eine mögliche Gebietserweiterung der ARGE Ilztal um die Kommunen Aicha vorm Wald, Büchlberg, Eging am See und Tiefenbach. Somit wären alle Gemeinden der ILE Passauer Oberland in die ARGE Ilztal eingebunden.
Der rechnerische Anteil an den jährlichen Gesamtkosten würde sich für die Gemeinde Aicha vorm Wald bezüglich der Jahre 2010 und 2011 wie folgt ergeben:

| | |
|---|---|
| Für Gebietsmanagement | 1.191,68 € (= Umlage Gebietsmanagement) |
| Für Budget 2011 | 758,32 € (= Umlage Jahresbudget) |
| Für Maßnahmen 2010 | 392,92 € (= Beteiligung an laufenden Maßnahmen) |

Ergibt Gesamtkosten in Höhe von 2.342,92 € für den Fall des Beitritts.
Veränderungen der Kostenbeteiligung können sich noch durch die Mitgliederzahlen und die Akquisation von Fördermitteln ergeben.
Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Ilztal und Dreiburgenland“ beizutreten.
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Beitrittsvereinbarung zu unterzeichnen.

13 : 1

- - -

135) **Beschlussfassung bezüglich Inserate im Gemeindeblatt Aicha vorm Wald**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2009 (TOP Nr. 32) wurde von der Gemeinde Aicha vorm Wald der Beitritt zur ILE „Passauer Oberland“ beschlossen.
Die Gründungsversammlung fand in Eging am See am 15.04.2010 statt. Beteiligt sind daran die Gemeinden: Aicha vorm Wald, Büchlberg, Markt Eging am See, Fürstenstein, Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach und der Markt Tittling.
Ziel der ILE Passauer Oberland ist es u. a, die Wirtschaft in der Region zu stärken sowie die partnerschaftliche Kooperation der Gemeinden.
Bereits im Start-Workshop zur ILE Passauer Oberland 2009 wurde beschlossen, dass sich die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der beteiligten Gemeinden ca. alle 3 Monate zu einem Gedankenaustausch treffen und daneben verschiedene Bereiche möglicher Zusammenarbeit ausloten. Hierbei wurde u. a. auch festgestellt, dass es vor dem Hintergrund einer beabsichtigten Zusammenarbeit der Gemeinden sowie der Nutzung von Synergien sinnvoll wäre, in der Vergangenheit gefasste protektionistische Gemeinderatsbeschlüsse anzupassen.

Ein solcher Beschluss liegt in allen Bereichen bezüglich der eigenen Gemeindeblätter vor. So ist es ortsansässigen Betrieben erlaubt, Inserate im örtlichen Gemeindeblatt aufzugeben. Auch besteht die Möglichkeit, in den Gemeindeblättern von Nachbargemeinden zu inserieren, sofern es ein entsprechendes Gewerbe dort nicht bereits gibt. Darüber hinaus gibt es weitere, ähnliche Beschränkungen.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden sollte nach Ansicht der Geschäftsleiter allerdings protektionistische Schranken fallen lassen und die Werbemöglichkeiten von Gewerbetreibenden nicht beschränken. Man ist davon überzeugt, dass der Markt in diesem Bereich die Nachfrage nach der Möglichkeit zur Anzeigenaufgabe selbst regelt.
So wäre es z. B. für ein Lebensmittelgeschäft in Aicha vorm Wald wohl nicht sehr sinnvoll, ein Inserat im Gemeindeblatt Büchlberg aufzugeben. Dennoch sollte jedem Gewerbetreibenden die Möglichkeit zur Entscheidung selbst offen stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig auch auswärtige Betriebe uneingeschränkt im Gemeindeblatt Aicha vorm Wald inserieren können.
Auch Privatpersonen und Vereine sollen zukünftig uneingeschränkt im Gemeindeblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald inserieren können.
Die Gebührenordnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für Inserate im gemeindlichen Nachrichtenblatt kommt hierfür jedoch unverändert zur Anwendung.

14 : 0

- - -

136) Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO siehe beiliegendes Muster über die Niederschrift.

14 : 0

- - -

137) Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Art. 102 Abs. 4 GO siehe beiliegende Niederschrift über die Sitzung

13 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne 1. Bürgermeister Theodor Schuster)

- - -

Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010

138) Der Gemeinderat beschließt, dass der Planungsauftrag für die Schaffung eines Raumes für eine 3. Kindergartengruppe ( 3 – 6 Jahre) im Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald, an das Architekturbüro „Maier + Maier Architekten-GmbH“, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen, vergeben werden soll.
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.

13 : 1

- - -

…… ……
Schuster, 1. Bürgermeister Josef Ragaller, Schriftführer